

Häufig gestellte Fragen zum Voltaire-Programm

I. Allgemeine Fragen zum Voltaire-Programm

II. Bewerbung

III. Schüler*

IV. Eltern

V. Lehrer / Schulen

I. Allgemeine Fragen zum Voltaire-Programm

Was ist das Ziel des Voltaire-Programms?

Ziel des Programms ist es, Schülern die Chance zu geben, Auslandserfahrung zu sammeln, so dass sie in der Zukunft mit einem deutsch-französischen bzw. europäischen Umfeld vertraut umgehen können. Durch einen langfristigen Austausch kommen sie der Kultur und der Mentalität des Nachbarlandes näher. Als künftige Entscheidungsträger erwerben die Teilnehmer Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen im Handeln und Zusammenleben mit dem Partnerland und werden interkulturell handlungsfähig.

Wie viele Teilnehmer gibt es?

Das Voltaire-Programm gibt es seit 2001/2002. Im ersten Jahr gab es 110 Teilnehmer. Die Zahl ist seitdem deutlich gestiegen. Im Austauschjahr 2011/2012 nehmen 430 Schüler an dem Programm teil.

Wie ist der Austausch zeitlich verteilt?

Der Austausch besteht aus zwei Teilen von jeweils i.d.R. 6 Monaten, mindestens jedoch 23 Wochen. Er beginnt mit dem Aufenthalt der Franzosen in Deutschland, der zwischen Anfang März und Ende August stattfindet. Anschließend fahren die deutschen Schüler nach Frankreich und verbringen die nächsten 6 Monate, mindestens jedoch 23 Wochen, dort (September bis Februar/März).

Welches sind die An- und Abreisedaten?

Die genauen An- und Abreisedaten werden zwischen den Familien vereinbart und mit den Schulen abgesprochen. Dabei müssen die Mindestdauer (mindestens 23 Wochen im Partnerland) und der festgelegte Zeitraum des Aufenthaltes (Februar/März bis Ende August für die Franzosen in Deutschland und Anfang September bis Februar/März für die Deutschen in Frankreich) beachtet werden. Die deutschen Teilnehmer sollten bei der Terminfestlegung mit ihrer Schule abstimmen, ob sie pünktlich zu Beginn des 2. Schulhalbjahres wieder in Deutschland sein müssen.

Ist der Austausch kostenpflichtig?

Für das Voltaire-Programm fallen keine Teilnahmegebühren an.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwendet, z.B. Schüler, Austauschpartner usw.

Gibt es finanzielle Unterstützung für das Programm?

Jeder Teilnehmer erhält einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss und ein Stipendium von 250 €, das als Kulturportfolio zu verstehen ist und für das Entdecken des Partnerlandes durch Ausflüge, Besichtigungen, Kauf von Büchern usw. dient. Sowohl der Fahrtkostenzuschuss als auch das Stipendium werden durch die Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin ausgezahlt. Beide Zuschüsse sind jedoch an die zwei Erfahrungsberichte, die die Teilnehmer verfassen müssen (einer über den Aufenthalt des französischen Austauschpartners in Deutschland und einer über den eigenen Aufenthalt in Frankreich), und an die von der französischen Schule ausgestellte Schulbescheinigung gebunden. Deshalb kann die Zentralstelle Voltaire diese Summe erst nach Erhalt der Berichte und der Schulbescheinigung auszahlen. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von dieser Regelung auf formlosen Antrag möglich.

Wie werden die Austauschpartner ausgewählt?

Die Bewerbungsunterlagen sind sehr wichtig für die Wahl der richtigen Familie. Alle Unterlagen werden aufmerksam gelesen. Ausführliche und zutreffende Angaben zu Ihrer Person, Ihren Interessen, Hobbies, Ihrer Familie usw. sind für uns bei der Suche nach einem für Sie geeigneten Partner unerlässlich.

II. Bewerbung

Wer kann sich bewerben?

Das Voltaire-Programm richtet sich grundsätzlich an Schüler der 9. und 10. Klasse von Schulen mit Sekundarstufe I und II („seconde“ in Frankreich). D.h.: Die Bewerber müssen sich bei Austauschbeginn – Stichtag ist der 1. März – in der 9. oder 10. Klasse befinden. In einigen Bundesländern ist die Teilnahme nur für Schüler der 9. Klasse möglich – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Schulbehörde. Die Adressen der zuständigen Stellen in den Ländern sind auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes¹ im Bereich „Downloads“ bzw. auf der Webseite der Zentralstelle Voltaire² erhältlich. In Ausnahmefällen können auch Schüler der 8. Klasse sowie Schüler von Realschulen bzw. anderen Schulen der Sekundarstufe I und von beruflichen Vollzeit-Schulen teilnehmen.

Darüber hinaus müssen die Bewerber über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können. Dies bedeutet, dass die Bewerber in der Regel bei Antritt des Frankreichaufenthaltes mindestens drei Jahre Französisch in der Schule gelernt haben müssen.

Unbedingt erforderlich für einen erfolgreichen Austausch ist die Motivation der Bewerber: Sie selbst müssen wirklich den Willen haben, sich auf das insgesamt einjährige Zusammenleben mit einer anfangs fremden Person und ihrem Umfeld einzulassen. Dies sollte nicht nur Wunsch der Eltern oder Lehrer sein.

Wann und wie kann ich mich bewerben?

Sie müssen einen Bewerbungsbogen ausfüllen, den Sie ab Juni auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes¹ im Bereich „Downloads“ bzw. auf der Webseite der Zentralstelle Voltaire² unter der Rubrik „Bewerbung“ finden. Die Bewerbung muss über die Schulleitung in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Schulbehörde eingereicht werden. Dabei sind die Bewerbungsfristen von Bundesland zu Bundesland verschieden, liegen aber i.d.R. zwischen Mitte und Ende Oktober. Den genauen Termin erfahren Sie bei der zuständigen Schulbehörde. Die Adressen der zuständigen Stellen in den Ländern sind auf den o.g. Webseiten erhältlich.

Welche Unterlagen werden für die Bewerbung verlangt?

Ihrer Bewerbung müssen Sie Folgendes beifügen:

- den vollständig und gut lesbar ausgefüllten Bewerbungsbogen, der von Ihnen, Ihren Eltern und der Schule auszufüllen ist;
- einen Brief (empfohlene Länge: mindestens zwei Seiten), in dem Sie sich auf Französisch Ihrem zukünftigen Austauschpartner vorstellen. Hier können Sie Auskunft über Ihren Charakter, Ihre Interessen, Ihre Motivation zur Teilnahme an diesem Programm, Ihre Familie,

¹ <http://www.kmk-pad.org/de/programme/stipendienprogramm-voltaire.html>

² <http://www.centre-francais.de/seiten/d/voltaire.html>

Ihren Alltag zu Hause und in der Schule etc. geben. Somit ermöglichen Sie Ihrem zukünftigen Austauschpartner, sich ein besseres Bild von Ihnen zu machen;

- aktuelle Fotos (mindestens 6), auf denen Sie, Ihre Familie, Ihre Wohnung/Ihr Haus von innen und außen, Ihr Alltag, Ihre Freunde, Ihre Schule etc. zu sehen sind. Bitte kleben Sie diese Fotos auf ein oder mehrere A4-Blätter;
- ein formloses Schreiben Ihrer Eltern, in dem das Zusammenleben der Familie und die Vorstellungen, die sie mit der Teilnahme am Voltaire-Programm verbinden, beschrieben werden;
- eine Kopie der beiden letzten Zeugnisse;
- ein Empfehlungsschreiben eines (ehemaligen) Lehrers, der Sie gut kennt (fakultativ).

Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung angenommen wurde?

In beiden Ländern erfolgt die schriftliche Mitteilung, ob die Bewerbung berücksichtigt und welche Familie ausgewählt wurde, Mitte/Ende Januar. Grund dafür ist, dass die französischen Bewerbungen erst im Dezember vorliegen. Die Ankunft der französischen Schüler in Deutschland findet Ende Februar/Anfang März statt.

III. Schüler

Wie sollte ich mich auf das Austauschjahr vorbereiten?

Die Entscheidung, einen Gast Schüler sechs Monate bei sich aufzunehmen und selbst sechs Monate im Ausland zu verbringen, sollte nach reiflicher Überlegung getroffen werden. Man muss sich dessen bewusst sein, dass es sich nicht um einen Ferientrip handelt, auch nicht um eine Sprachreise, sondern um einen Schüleraustausch, an dem man aktiv teilnehmen muss, das heißt sowohl am Schul- als auch am Familienleben. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer bereit sind, ein neues Umfeld zu entdecken und sich an andere Lebensbedingungen anzupassen. Wohn- und Lebensverhältnisse des Austauschpartners können recht unterschiedlich zu den eigenen sein.

Kann ich mir meinen Austauschpartner aussuchen?

Wenn Sie einen französischen Schüler kennen, mit dem Sie diesen Austausch durchführen möchten, tragen Sie seinen Namen in das vorgesehene Feld im Bewerbungsbogen ein. Der französische Schüler muss sich ebenfalls bewerben und in seinem Bewerbungsbogen Ihren Namen angeben. Wenn kein Austauschpartner angegeben wird, wird Ihre Bewerbung ein Zuteilungsverfahren durchlaufen, an dem Vertreter des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz, des Deutsch-Französischen Jugendwerks und des Centre Français de Berlin teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass in keinem der beiden Fälle eine Aufnahme in das Programm garantiert werden kann.

Ist es möglich, die Region zu wählen?

Grundsätzlich ist dies nicht möglich, denn die Region spielt keine übergeordnete Rolle bei der Suche nach einer geeigneten Familie. Wir versuchen aber, wenn Sie in Ihrer Bewerbung einen besonderen Wunsch angeben, diesen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme habe?

Es wird sowohl in Ihrer als auch in der französischen Schule ein verantwortlicher Lehrer als Tutor ernannt. Diese Lehrer begleiten Sie während des Austausches nicht nur in schulischen Angelegenheiten, sondern sind auch Ihre bevorzugten Ansprechpartner, wenn Sie vor Ort auf Schwierigkeiten stoßen. Wir empfehlen, mit dem Tutor sofort Kontakt aufzunehmen und diesen auch zu halten. Bei auftretenden Problemen sollten Sie nicht zu lange warten, sondern die offene Kommunikation mit den betreffenden Personen suchen. Sollten Sie keine Lösung für Ihr Problem finden, können Sie sich an die Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin wenden, die Sie gern telefonisch oder per E-Mail berät.

Ist bei Problemen ein Familienwechsel möglich?

Ein Familienwechsel oder Abbruch des Austauschs ist bei unlösbaren Konflikten zwischen dem Schüler und der Gastfamilie bzw. dem Austauschpartner als letzter Ausweg zu betrachten. Wenn die Probleme auch durch beratende Gespräche mit dem Tutor nicht geregelt werden können, ist ein Familienwechsel theoretisch zwar möglich, jedoch schwierig in der Praxis umzusetzen und möglicherweise mit einem Schul- und Ortswechsel verbunden. Die Zentralstelle Voltaire ist vor einem möglichen definitiven Abbruch in Kenntnis zu setzen.

Welche schulischen Leistungen werden von einem Austauschschüler im Partnerland erwartet?

Es wird von einem Voltaire-Schüler erwartet, dass er nach kurzer Eingewöhnungszeit dem Unterricht des Gastlandes folgt und an ihm aktiv teilnimmt, d.h. auch an den Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Welche Bescheinigungen werden dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt?

Der Austauschschüler erhält am Schul(halb)jahresende eine schriftliche Bewertung seiner Leistungen und seines Verhaltens, damit seine schulischen Bemühungen im Ausland von seiner Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte i.d.R. aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrer. Dazu haben die am Voltaire-Programm beteiligten Organisationen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutoren ein Formular entwickelt, das durch die Lehrer der aufnehmenden Schule für diese geforderte schriftliche Bewertung des Austauschschülers verwendet werden soll.

Darüber hinaus erhält der Austauschschüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und von wann bis wann er die Schule besucht hat.

Siehe dazu auch unter *V. Lehrer / Schulen*.

Kann es sein, dass ich in Frankreich in einem Internat untergebracht werde?

Es ist möglich, dass Sie während Ihres Aufenthaltes in Frankreich während der Woche nicht bei der Familie selbst, sondern in einem Internat untergebracht werden. Häufige Ursache für den Internatsbesuch französischer Schüler ist die Entfernung zwischen Schul- und Wohnort. Am Wochenende und in den Ferien fahren die deutschen Schüler zusammen mit ihren französischen Austauschpartnern zur Gastfamilie. Die Gebühren für das Internat übernehmen die französischen Gastgeber.

IV. Eltern

Welches sind die Rechte und Pflichten der Gastgeber?

Den Gasteltern obliegt die Aufsichtspflicht für den Austauschschüler. Sie haften für ihn, und es wird erwartet, dass sie während des gesamten Aufenthalts des Gastes als Ansprechpartner anwesend sind. Die Gastschüler haben ihrerseits den Anweisungen der Gastgeber zu folgen. Um eine gute und tragfähige Basis für das Zusammenleben zu erreichen, sollten allerdings alle Beteiligten und ihre Erwartungen eingebunden werden. Wir empfehlen daher, die Wünsche und Vorstellungen sowohl des Gastkindes, des aufnehmenden Schülers als auch der Gastgeber zu Beginn des Austausches ausführlich zu besprechen, vor allem bezüglich der Teilnahme am Familienleben, Ausgehzeiten, Gestaltung der Freizeit, Umgang mit Schulaufgaben, Ausübung gefährlicher Sportarten usw.

Wie werden die Kosten verteilt?

Die Gastfamilien – sowohl die deutschen als auch die französischen – verpflichten sich schriftlich, folgende Ausgaben für den Gastschüler zuzusichern: Verpflegung (inkl. Kantine), Unterkunft (ggf. Internat) und Fahrt zur Schule. Die restlichen Kostenfragen müssen die Familien unter sich regeln.

Die beteiligten Organisationen können keine Aufwandsentschädigung leisten, wenn eine Familie höhere Ausgaben hatte als die andere oder wenn ein Austausch abgebrochen wird und ein Gegenbesuch nicht stattfinden kann. Desgleichen haften die beteiligten Organisationen nicht für Schäden oder eventuelle Konflikte jedweder Natur zwischen den Familien. Streitfälle bezüglich Übernahme und Aufteilung der Kosten müssen von den Familien selbst geregelt werden.

Wie ist unser Kind im Ausland versichert?

Die beteiligten Organisationen sind für versicherungstechnische Fragen nicht zuständig. Die Eltern müssen vor der Abreise ihres Kindes alle Fragen bezüglich Kranken- und Haftpflichtversicherung direkt mit ihren Versicherungsgesellschaften klären (i.d.R. sind die Kinder bei ihren Eltern mitversichert).

Was passiert mit unserem Gast während unseres Familienurlaubs?

Die Schulferien sind Teil des Austausches. Es wird daher erwartet, dass die Familie sie mit dem Gastschüler verbringt, wozu sie sich auch schriftlich verpflichtet. Die Frage der Verteilung von zusätzlichen Kosten während der Ferien ist so früh wie möglich zwischen den Familien zu klären.

V. Lehrer / Schulen

Was ist die Rolle der Schulleitung?

Die Leitung der Heimatschule des teilnehmenden Schülers wird gebeten, sich durch ein Gespräch mit dem Bewerber von dessen Motivation und Eignung zu überzeugen und die Bedeutung des Austauschs für seine Schullaufbahn zu besprechen.

Außerdem ist es die Aufgabe der Schulleitung, den französischen Gast für die Dauer des Aufenthaltes an der Schule aufzunehmen, in das Schulleben zu integrieren und angemessen zu betreuen sowie den deutschen Schüler nach der Rückkehr aus Frankreich bei der Reintegration zu unterstützen.

Was ist die Rolle des Tutors?

Der betreuende Tutor des teilnehmenden Schülers ist ein wichtiger Akteur im Austausch, der sowohl als Betreuer für beide Austauschpartner als auch als Mittler zwischen den Familien bzw. zwischen den Teilnehmern und den Koordinatoren des Austausches fungiert. Der Tutor sollte sowohl bei schulischen als auch nichtschulischen Angelegenheiten als ständiger Ansprechpartner der Austauschpartner zur Verfügung stehen.

Der Tutor wird gebeten, Kontakt mit dem französischen Tutor aufzunehmen und diesen über die Leistungen und Entwicklung des französischen Schülers zu informieren. Weiterhin sollte er sich um eine gute Integration des französischen Gastschülers bemühen und ihm am Ende des Aufenthaltes mit Hilfe seiner Fachkollegen die geforderte schriftliche Bewertung ausstellen (siehe dazu auch die Frage „Welche Bescheinigungen werden dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt?“).

Während des Aufenthaltes des deutschen Schülers in Frankreich sollte der Tutor sich über dessen Leistungen und Entwicklung informieren. Nach der Rückkehr des Schülers sollte er dafür sorgen, dass seine in der französischen Schule erbrachten Leistungen durch die Heimatschule berücksichtigt werden, und ihn, soweit erforderlich, bei der leistungsmäßigen wie auch sozialen Wiedereingliederung in die Schule unterstützen.

Welche schulischen Leistungen werden von einem Austauschschüler im Partnerland erwartet?

Es wird von einem Voltaire-Schüler erwartet, dass er nach kurzer Eingewöhnungszeit dem Unterricht des Gastlandes folgt und an ihm aktiv teilnimmt, d.h. auch an den Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Welche Bescheinigungen werden dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt?

Der Austauschschüler erhält am Schul(halb)jahresende eine schriftliche Bewertung seiner Leistungen und seines Verhaltens, damit seine schulischen Bemühungen im Ausland von seiner Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte i.d.R. aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrer. Dazu haben die am Voltaire-Programm beteiligten Organisationen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutoren ein Formular entwickelt, das durch die Lehrer der aufnehmenden Schule für diese geforderte schriftliche Bewertung des Austauschschülers verwendet werden soll. Das Formular ist auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes¹ im Bereich „Downloads“ bzw. auf der Webseite der Zentralstelle Voltaire² erhältlich.

¹ <http://www.kmk-pad.org/de/programme/stipendienprogramm-voltaire.html>

² <http://www.centre-francais.de/seiten/d/voltaire.html>

Das ausgefüllte Bewertungsformular wird am Ende des Aufenthalts des Austauschschülers in Deutschland durch den deutschen Tutor an die Heimatschule des Schülers, z.Hd. des französischen Tutors, geschickt. Der Austauschschüler bekommt eine Kopie des ausgefüllten Bewertungsformulars ausgehändigt.

Darüber hinaus erhält der Austauschschüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und von wann bis wann er die Schule besucht hat. Für diese Schulbescheinigung gibt es kein vorgeschriebenes Formular.

Stand: 16.06.2011